Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.



17.03.2020

Position zum

Referentenentwurf des BMUs zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Zusammenfassung der Position:

Für den deutschen Mittelstand ist Klimaschutz ein Anliegen, welches die Unternehmen ausdrücklich unterstützen. Allerdings darf der nationale Emissionshandel nicht dazu führen, dass mittelständische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Vor diesem Hintergrund senden wir Ihnen die nachfolgende Position des VEA samt repräsentativer Unternehmensbeispiele im Anhang. Diese verdeutlichen die konkreten Auswirkungen auf die Unternehmen.

- Wie die Unternehmensbeispiele im Anhang zeigen, benötigt der deutsche Mittelstand einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage und zum Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit.
- Klimafreundliche Technologien zur Erzeugung von Strom, Prozesswärme im Hochtemperaturbereich und in CO₂-intensiven Prozessen stehen bislang nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Deshalb braucht der Mittelstand eine Übergangszeit, bis er auf Alternativen ausweichen kann.
- Die Ermächtigungsgrundlage in § 11 Abs. 3 BEHG sollte deshalb so gefasst und umgesetzt werden, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ausdrücklich finanzielle Kompensationen vorgesehen werden.
- Erdgas sollte frühestens dann mit einem CO₂ Preis belegt werden, wenn der alternative Einsatz von Strom weniger CO₂ intensiv ist.

1. Wirkung der CO₂-Bepreisung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Der CO₂-Preis, den die Inverkehrbringer von Brennstoffen zukünftig über den Zertifikatehandel zahlen müssen, wird durch Aufschläge in der Lieferkette letztlich an die Unternehmen weitergereicht, die diese Brennstoffe entweder für ihre Prozesse oder zur Wärme- und Stromerzeugung nutzen.

Zugleich stehen klimafreundliche Technologien, wie z. B. Wasserstoff zur Erzeugung von Strom, Prozesswärme im Hochtemperaturbereich und in CO₂-intensiven Prozessen der Industrie bislang nicht bzw. nicht zu wirtschaftlichen Mitteln zur Verfügung. Deshalb kann eine CO2-Bepreisung nach heutigem Stand noch keine Lenkungswirkung entfalten und die Unternehmen nicht auf alternative Technologien ausweichen. Unternehmen habend nach aktuellem Stand also keine Wahl, außer höhere Energiepreise zu zahlen.

Diese Preisaufschläge können viele mittelständische Unternehmen nicht auf ihre Abnehmer weiterwälzen, da sie dann nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Wie die Auswahl an Unternehmensbeispielen im Anhang zeigt, wird die zusätzliche Belastung damit schon in den ersten Jahren viele Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährden.

Eine nachhaltige Klimapolitik kann aber nur wirken, wenn diese mit einer ebenso nachhaltigen Wirtschaftspolitik verbunden wird. Für das Klima wäre nichts gewonnen, wenn die mittelständischen Unternehmen ihre Produktion in Deutschland einstellen und deren Produkte aus dem Ausland mit dort vielleicht sogar geringeren Regulatorien zum Klimaschutz bezogen würden. Außerdem würden wichtige Wertschöpfungsketten in Deutschland zerrissen, was weitreichende Folgen auch für andere Glieder der Kette haben wird.

2. Position zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nach § 11 Abs. 3 BEHG

Der VEA begrüßt, dass die Bundesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage regeln wird. Allerdings wird der vorliegende Entwurf zur Änderung des BEHG diesem Anliegen noch nicht gerecht.

Berücksichtigung auch der EU-weiten Wettbewerbsfähigkeit

Die aktuelle Fassung des § 11 Abs. 3 BEHG sieht den Schutz vor Carbon Leakage und den Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausdrücklich vor. Der Erhalt auch der EU-weiten Wettbewerbsfähigkeit wird vom VEA ausdrücklich begrüßt und dringend empfohlen, dies auch in der Umsetzung zu beachten.

Kein Liquiditätsabfluss / Maßnahmen (rückwirkend) zum 1. Januar 2021

Der Entwurf zur Änderung des BEHG bezieht sich auf die Protokollerklärung der Bundesregierung und die dortige Zusage, dass im Rahmen einer Rechtsverordnung rückwirkend zum 1. Januar 2021 die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage und zum Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit geregelt werden. Alleine die bislang vorgesehene Streichung der Wörter "für die Zeit ab dem 1. Januar 2022" wird dem noch nicht gerecht.

Der VEA empfiehlt deshalb, diese Zusage so umzusetzen, dass die CO₂-Bepreisung in der Konsequenz **keinen Liquiditätsabfluss** im Mittelstand bewirkt. Es muss sichergestellt werden, dass mit Beginn der zusätzlichen CO₂-Bepreisung am 1. Januar 2021 auch Maßnahmen zur Entlastung greifen. Dies sollte auch im Wortlaut des § 11 Abs. 3 BEHG ausdrücklich verankert werden.

Maßnahmen vorrangig durch finanzielle Unterstützung / Kompensation der Zusatzbelastung

Wie oben dargestellt, stehen klimafreundliche Technologien zur Erzeugung von Strom, Prozesswärme im Hochtemperaturbereich und in CO_2 -intensiven Prozessen bislang nicht bzw. nicht zu wirtschaftlichen Mitteln zur Verfügung. Deshalb braucht der Mittelstand eine Übergangszeit, bis er auf Alternativen ausweichen kann. In dieser Übergangszeit muss den Unternehmen vorrangig eine finanzielle Kompensation der Zusatzbelastungen gewährt werden.

Der VEA empfiehlt deshalb dringend, den § 11 Abs. 3 BEHG zu ändern und dort vorrangig finanzielle Kompensationen der Zusatzbelastungen vorzusehen.

3. Position zur Bepreisung von Erdgas - Klimapolitische Lenkungswirkung beachten!

Erdgas sollte frühestens dann mit einem CO_2 Preis belegt werden, wenn der alternative Einsatz von Strom weniger CO_2 -intensiv ist.

Aktuell besteht in vielen Fällen keine technologische Alternative zum Erdgas. Denn andere denkbare Brennstoffe sind noch CO₂₋intensiver. Der Umstieg auf elektrischen Strom ist - soweit technologisch überhaupt machbar - aber oft unwirtschaftlich, nicht effizient und außerdem klimapolitisch ungünstig, da der deutsche Strommix aktuell CO₂₋intensiver ist, als Gas. Der Umstieg von Gas auf Strom ist klimapolitisch deshalb frühestens ab einem Zeitpunkt sinnvoll, ab dem der deutsche Strommix und die konkrete Umstellung auf Strom weniger CO₂₋intensiv ist als Erdgas.

Aus der Listung in Anhang 2 zum BEHG sollte Erdgas deshalb gestrichen werden. Im Anhang 1 zum BEHG ist klarzustellen, dass Waren der Position 2711 (Erdgas) frühestens ab dem Jahr einbezogen werden, in dem die Emissionsberichterstattung für Deutschland für die Ware der Position 2716 (Strom) eine niedrigere CO₂-Intensität als für Waren der Position 2711 (Erdgas) festgestellt hat.

Anhang

Konkrete Unternehmensbeispiele:

Mittelständische Unternehmen sind der Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft: Über 99 % aller Unternehmen in Deutschland sind Mittelständler. Sie erwirtschaften mehr als die Hälfte der Wertschöpfung, stellen fast 60 % aller Arbeitsplätze und rund 82 % der betrieblichen Ausbildungsplätze. Auch die Industriestrategie 2030² sieht eine sichere und bezahlbare Energieversorgung als eine wesentliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren und den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland. Sie erkennt ausdrücklich an, dass momentan insbesondere große Teile des Mittelstandes durch hohe Energiekosten belastet werden. Deshalb sollen bei allen Maßnahmen in der Energie- und Klimapolitik die besonderen Belange des Mittelstands berücksichtigt werden. Die aktuell vorgesehene CO₂-Bepreisung entspricht diesen Grundsätzen noch nicht. Ganz im Gegenteil wird der Mittelstand mit den vollen Kosten belastet. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren können. Um dies zu veranschaulichen, senden wir Ihnen die nachfolgenden Unternehmensbeispiele³:

• R. Jackl GmbH & Co. KG, Lindenallee 3-8, 35410 Hungen

Statement: Unser heute noch in Deutschland ansässiges Familienunternehmen, welches wir in 5ter Generation führen, hat bezogen auf seinen Umsatz einen geringen Gewinn, aber hohe Energiekosten von 20 %. Nach unserer Berechnung werden die Energiekosten durch den nationalen CO₂-Handel schon ab dem Jahr 2021 unseren durchschnittlichen Jahresgewinn in einen Verlust wandeln. Die direkte Belastung durch die neue Abgabe beträgt in 2021 ca. 2,5 % des Umsatzes und über 1.600 Euro im Jahr pro Vollzeitarbeitsplatz. Weitere Kostenerhöhungen beim Einkauf von Farbstoffen und Chemikalien sowie Steigerungen bei den Transportkosten werden zwangsläufig erfolgen. Eine Fortführung unseres Unternehmens wird ohne einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz schon ab 2021 stark gefährdet.

• J.G. KNOPF`S SOHN GmbH & Co. KG, August-Wagner Str. 1, 95233 Helmbrechts

Statement: Die Textilindustrie ist aus Kostengründen schon zu einem wesentlichen Teil nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Europa abgewandert. Die heute noch in Deutschland ansässigen Unternehmen haben bezogen auf ihren Umsatz einen geringen Gewinn, aber hohe Energiekosten. Eine Berechnung in unserem Unternehmen hat ergeben, dass die Energiekosten durch das BEHG ab dem Jahr 2023 unseren heutigen durchschnittlichen Jahresgewinn um ein Vielfaches übersteigen werden. Es liegt auf der Hand, dass eine Weiterführung unseres Unternehmens unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich sein wird. Betroffen sind insgesamt über 500 Arbeitsplätze.

• JUNKERWERK LINDER GmbH + Co. KG, Martinstrasse 31, 42655 Solingen

² https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriestrategie-2030.html

¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/politik-fuer-den-mittelstand.html

³ Den Unternehmensbeispielen liegt schon der im Vermittlungsausschuss beschlossene Einstiegspreis von 25 Euro∕t CO₂ zu Grunde

Statement: Wir sind Automobilzulieferer und stehen schon seit Jahren in einem harten internationalen Wettbewerb mit sehr großem Preisdruck seitens der Automobilhersteller. Dabei zahlen wir schon heute annähernd die höchsten Preise für Gas und Strom im europäischen Umfeld. Unser Unternehmen benötigt 11 Mio. kWh Gas/a zur Erzeugung von Prozessdampf. Wir unternehmen schon seit Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung unseres spezifischen Energieverbrauchs bezogen auf die produzierten Einheiten. Und das auch mit großem Erfolg: In den letzten Jahren ist es uns gelungen, den spezifischen Energieverbrauch um über 20 % zu reduzieren. Jedoch haben wir inzwischen einen Stand erreicht, der weitere deutliche Einsparungen des Energieverbrauchs mit den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln nahezu unmöglich macht. Die geplanten Energiekostensteigerungen durch den nationalen CO₂-Handel werden unsere Kosten deshalb erheblich erhöhen. Aufgrund des starken Preisdrucks unserer Kunden können wir diese Kostensteigerungen nicht an die Kunden weitergeben, so dass unsere Rentabilität und damit auch unsere Wettbewerbsfähigkeit massiv verschlechtert werden. Dieser Entwicklung werden wir nach heutigem Stand durch massive Produktionsverlagerung in unseren Auslandsstandort spätestens 2024 begegnen.

• Porcher Industries Germany GmbH, Benzstraße 14, 89155 Erbach

Statement: Wir sind ein Hersteller von technischen Textilien aus Glasfasern und stehen schon seit Jahren in einem harten internationalen Wettbewerb mit sehr großem Preisdruck, weswegen wir uns bereits in Kurzarbeit befinden. Mit ein Grund dafür ist, dass europäische und asiatische Wettbewerber nicht zuletzt aufgrund niedrigerer Energiepreise günstiger anbieten können und uns sukzessive aus den verschiedenen Märkten drängen. Auch bei unserer französischen Konzernmutter wird u. a. aufgrund des Vorteils bei den Energiepreisen günstiger produziert. Durch den kommenden, nationalen CO₂-Handel sind wir an gleich zwei Stellen massiv betroffen: Zum einen besteht das Risiko, dass unser Unternehmen durch die sinkenden Strompreise (Absenkung der EEG-Umlage) zukünftig nicht mehr die Voraussetzungen für die Besondere Ausgleichsregelung erfüllt. Denn unsere Stromkostenintensität liegt bereits heute sehr nahe am maßgeblichen Schwellenwert. Außerdem verbrauchen wir pro Jahr ca. 10 GWh Erdgas, welches zukünftig der CO₂-Bepreisung unterliegt. Beide Umstände können eine deutliche Gefahr für unseren Standort in Deutschland bedeuten.

Stefan und Michael Eggers GbR, Neuengammer Hausdeich 401, 21039 Hamburg

Statement: Wir betreiben einen Gartenbaubetrieb für Schnittblumen in Hamburg. Wir sind ein reiner Familienbetrieb mit 4 Angestellten. Wir kultivieren das ganze Jahr und müssen daher unsere Gewächshäuser heizen und belichten. Wir haben deshalb einen Energiebedarf von ca. 4 - 4,5 Megawatt, den wir mit Brennstoffen decken, die dem nationalen Emissionshandel unterliegen. Schon im Jahr 2021 müssen wir mit 25.000 - 30.000 Euro Mehrkosten aufgrund der CO₂-Bepreisung rechnen. Dieser Mehraufwand, der sich in den Folgejahren steigern wird, lässt sich am Markt nicht auf unsere Kunden umlegen, da wir in direkter Konkurrenz zu unseren niederländischen Nachbarn produzieren. Für uns würde das die Aufgabe unseres Betriebes bedeuten.

SETEX-Textilveredlung-GmbH, Mussumer Kirchweg 4 - 6, 46395 Bocholt

Statement: Wir sind ein familiengeführter Textilveredelungsbetrieb aus dem Mittelstand. Wir verbrauchen ca. 24.970.789 kWh Gas/Jahr, welches ab 2021 mit einem CO_2 -Preis beaufschlagt wird, und

beschäftigen 101 Mitarbeiter. Die Textilindustrie und auch unser Unternehmen produzieren aus Kostengründen bereits jetzt mit sehr geringen Margen. Eine erste Abschätzung in unserem Unternehmen hat ergeben, dass die Mehrkosten durch den CO₂-Preis schon ab dem Jahr 2025 unseren heutigen durchschnittlichen Jahresgewinn übersteigen werden. Unserem Unternehmen wird ab diesem Zeitpunkt eine Fortführung seiner Tätigkeiten in Deutschland sehr schwer möglich sein.

KTS Kärlicher Ton- u. Schamottewerke Mannheim & Co. KG, Burghof - Burgstraße 9, 56218 Mülheim-Kärlich

Statement: Wir sind ein Familienunternehmen in 5. Generation und produzieren Schamotte, Bauteile, getrocknete und gemahlene Rohstoffe und Massen unter anderem für die feuerfeste Industrie, Gießereien und die Keramik. In Deutschland sind wir damit einer von nur noch 3 verbliebenen Herstellern von Schamotte und Bauteilen. Unsere Produkte werden weltweit vermarktet und unsere Kunden sitzen in China, Indien, Taiwan, Japan, Malaysia und in der EU. Unsere Konkurrenzunternehmen produzieren weltweit. Aufgrund dieser Sachlage werden wir zusätzliche Preisaufschläge auf unser eingesetztes Erdgas und auf unseren eingesetzten Diesel nicht an unsere Kunden weitergeben können. Auch eine Alternativtechnologie, um unseren Tunnelofen ganzjährig auf über 1.200 °C zu heizen, ist nicht in Sicht. Die zu erwartenden Mehrkosten für 12 Mill. kWh Erdgas und 1,4 Mill. kWh Diesel pro Jahr werden uns kurzfristig in einen Bereich bringen, in dem wir nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren können. Falls es keine spürbaren Erleichterungen für unsere Firma (und die wenigen gleichgelagerten Betriebe in unserer Branche) geben sollte, würde das das Ende unserer Produktion und damit nach 152 Jahren das "Aus" für unser eigentlich hoch produktives und innovatives Unternehmen bedeuten. Die Produktion würde in die genannten Länder verlagert, wo zweifellos weniger umweltfreundlich produziert wird. Der Umwelt würde so ein Bärendienst erwiesen.

Lindenfarb Textilveredlung, Julius Probst GmbH & Co. KG, Färberstraße 10, 73432 Aalen

Statement: Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen aus der Textilveredelungsbranche. Wir stehen mit unseren Produkten im internationalen Wettbewerb und betreiben ein eigenes BHKW. Die dort eingesetzten Brennstoffe unterliegen der kommenden nationalen CO₂-Bepreisung, wodurch bereits im Jahr 2021 eine Mehrbelastung von mehreren Hunderttausend Euro auf uns zu kommt. Durch den weiteren Anstieg in den kommenden Jahren ist absehbar, dass wir nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren können. Unser deutscher Unternehmensstandort ist also in Gefahr.

• UNIFERM GmbH & Co. KG, Brede 4, 59368 Werne

Statement: Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und produzieren Backhefe und Backzutaten an zwei Produktionsstandorten in NRW. Die Backhefeproduktion ist energieintensiv. Deshalb produzieren wir unsere Energie mit einem betriebseigenen hocheffizienten BHKW. Überschüssiger Strom wird in das öffentliche Netz gespeist. Wir verbrauchen große Mengen an Erdgas, welches ab 2021 mit einem CO₂-Preis beaufschlagt wird. Wir beschäftigen 380 Mitarbeiter. Unsere Backhefeproduktion hat eine sehr geringe Gewinnspanne. Eine erste Abschätzung in unserem Unternehmen hat ergeben, dass die zusätzliche CO₂-Bepreisung schon ab dem Jahr 2021 Mehrkosten verursacht, die unsere Wettbewerbsfähigkeit insbesondere aufgrund des Drucks französischer Mitbewerber so beeinträchtigt, dass wir unsere Tätigkeiten in Deutschland nicht mehr fortführen können.

• MSSC AHLE GmbH, Oberleppe 2, 51780 Lindlar

Statement: Die Firma MSSC Ahle GmbH ist ein familiengeprägtes, mittelständisches Unternehmen der Metallverarbeitung. Wir produzieren mit ca. 160 Mitarbeitern überwiegend für die Automobilindustrie und verbrauchen hierbei ca. 14.000 MWh Gas/Jahr, welches ab 2021 mit einem CO₂-Preis beaufschlagt wird. Die Automobilzuliefererindustrie und auch unser Unternehmen produziert aus Kostengründen bereits jetzt mit sehr geringen Margen. Eine erste Abschätzung in unserem Unternehmen hat ergeben, dass die jährlichen Mehrkosten durch den CO₂-Preis schon ab dem Jahr 2021 80.000 € - mit danach stark steigender Tendenz - verursachen. Dies wird unsere Wettbewerbsfähigkeit massiv gefährden und eine Fortführung unseres Betriebes in Deutschland kaum noch möglich machen.

Milchwerke Ingolstadt-Thalmässing eG

Statement: Wir produzieren als mittelständisches Unternehmen in Deutschland Milchpulver & Softeisgrundstoffe. Wir stehen mit unseren Produkten im internationalen Wettbewerb und betreiben ein eigenes BHKW. Wir verbrauchen ca. 26.000.000 kWh Gas/Jahr und 700.000 Liter Heizöl/Jahr, Beide Brennstoffe werden ab 2021 mit einem CO₂-Preis beaufschlagt. Wir arbeiten aktiv an der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und sind seit 2015 Mitglied im REGINEE (Regionales Netzwerk für Energieeffizienz München). Wir beschäftigen 70 Mitarbeiter, wobei unsere Unternehmenssparte und auch unser konkretes Unternehmen eine äußerst geringe Gewinnspanne hat. Eine erste Schätzung der Zusatzkosten ergibt, dass die zusätzliche CO₂-Bepreisung schon im Jahr 2021 Zusatzkosten in Höhe von 210.000 € verursacht, die in den darauffolgenden Jahren natürlich noch deutlich steigen werden. Unsere Wettbewerbsfähigkeit wird damit so erheblich beeinträchtigt, dass gleich beide unsere Standorte gefährdet sind.

• Chemische Fabrik Budenheim KG, Rheinstraße 27, 55257 Budenheim

Statement: Wir sind ein größeres mittelständisches Unternehmen und produzieren hochwertige Spezialchemie für unsere Kunden europa- und weltweit. Unser aktueller Energieverbrauch liegt bei ca. 260.000.000 kWh Gas pro Jahr, welches ab 2021 mit einem CO₂-Zertifikatepreis beaufschlagt wird. Wir beschäftigen in Deutschland ca. 850 Mitarbeiter und stehen im europa- und weltweiten Wettbewerb. Eine erste Abschätzung hat ergeben, dass die zusätzliche CO₂-Bepreisung ab dem Jahr 2021 Mehrkosten schon im allerersten Jahr von über 1,1 Mio. € verursacht, wobei die Kosten in den darauffolgenden Jahren ansteigen. Dies gefährdet unsere europaweite und internationale Wettbewerbsfähigkeit erheblich. Diese Mehrbelastung trifft uns sogar doppelt, da wir im Jahr 2016 ein hocheffizientes, erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk gebaut haben. Dies kann nicht im Sinne des Klimaschutzes und der deutschen Energiewende sein.